

29.06.2021

Kleine Anfrage 5638

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Wie verteilen sich die Mittel für Elternbeitragsfreiheit auf die Jugendämter und Kommunen in Nordrhein-Westfalen?

Unter der SPD-geführten Vorgängerregierung wurde das letzte Kita-Jahr vor der Einschulung beitragsfrei. Inzwischen ist auch das vorletzte Kita-Jahr beitragsfrei. Das Land setzt dafür Mittel des Gute-Kita-Gesetzes des Bundes ein. In der Antwort der Landesregierung vom 20. April 2021 in der Drucksache 17/13432 auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 17/12958) erklärte die Landesregierung, sie könne die Frage noch nicht beantworten, da die erfragten Daten zur Beitragsfreiheit im Kita-Bereich voraussichtlich „Mitte April“ vorliegen würden. Daher bitte ich erneut um die entsprechende Antwort. Darüber hinaus wurden nach monatelangem Hinauszögern nun Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden geführt und eine Übereinkunft für das erste Halbjahr über eine Beitragsersatzung für Kitas, Tagespflege und Offene Ganztagsgrundschule getroffen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen Ausgleichszahlungen für den Wegfall der Betreuungsgebühren im letzten und vorletzten Kita-Jahr vor der Einschulung dürfen die einzelnen Jugendämter in Nordrhein-Westfalen auf Basis der Meldungen für das Kita-Jahr 2021/22 kalkulieren? (Bitte nach Jugendämtern differenzieren und landesweite Gesamtsumme nennen.)
2. In welcher Höhe haben die Jugendämter bereits für den Monat Januar die hälftige Beteiligung des Landes an der Erstattung der Elternbeiträge für Kita und Kindertagespflege gegenüber dem Land abgerechnet? (Bitte nach Jugendämtern differenzieren und landesweite Gesamtsumme nennen.)
3. In welcher Höhe haben die Kommunen bereits für den Monat Januar die hälftige Beteiligung des Landes an der Erstattung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagsgrundschule (OGS) gegenüber dem Land abgerechnet? (Bitte nach Kommunen differenzieren und landesweite Gesamtsumme nennen.)
4. Mit welchen weiteren Ausgleichszahlungen für die Erstattung von Elternbeiträgen in Kita und Kindertagespflege können die Jugendämter in den weiteren Monaten des ersten Halbjahres kalkulieren? (Bitte nach Jugendämtern und Monaten differenzieren und die jeweilige Gesamtsummen nennen.)

Datum des Originals: 28.06.2021/Ausgegeben: 29.06.2021

5. Mit welchen weiteren Ausgleichszahlungen für die Erstattung von Elternbeiträgen in der OGS können die Kommunen in den weiteren Monaten des ersten Halbjahres kalkulieren? (Bitte nach Kommunen und Monaten differenzieren und die jeweilige Gesamtsummen nennen.)

Dr. Dennis Maelzer